

Vynilium GmbH (Schallplattentechnik) Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote als Verkäufer erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie sind vereinbarter Bestandteil aller mit uns abgeschlossenen Verträge. Sie gelten für künftige Kaufverträge und Geschäftsbeziehungen auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

Mit diesen unseren AGB inhaltlich nicht übereinstimmende Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss von uns schriftlich anerkannt werden.

Gegenbestätigungen des Käufers mit entsprechendem Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

II. Angebote

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich sowie bis zum 30. Tage nach dem Ausstelldatum befristet.
2. Abnahmeerklärunen und Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der vollständigen schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Dies gilt auch für Veränderungen und Nebenabreden.

III. Gegenleistung

1. Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

IV. Preise

1. Unsere Preise sind Nettopreise und gelten ab Werk. Sie schliessen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
2. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen werden gesondert berechnet und sind vom Käufer zu tragen.

V. Lieferung, Lieferfristen, Lieferschein

1. Die vom Verkäufer genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht eine ausdrückliche schriftliche Fixierung erfolgt.
2. Die Lieferfrist beträgt 15 Arbeitstage und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung enthaltenen Datum, nicht aber vor Klärung aller Vertragsbestimmungen. Sie endet mit dem Tag der Absendung durch uns, es sei denn, dass feste Liefertermine zugesagt sind. Bei durch den Käufer gewünschten Äusserungen bestimmt sich der Beginn der Lieferzeit nach dem Datum der Änderungsbestätigung. Auftrags- und Änderungsbestätigung werden von uns unverzüglich erstellt.
3. Soweit von uns nicht verursachte Umstände die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Vertragsleistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Zu diesen von uns nicht verursachten Umständen gehören insbesondere behördliche Massnahmen, Verkehrsbehinderungen, Streik, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, von uns nicht verursachte Betriebsstörungen bei unseren Lieferanten etc. Wird eine Lieferfrist um mehr als zwei Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer Nachfrist von einer Woche vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfristsetzung hat schriftlich zu erfolgen.
4. Infolge produktionsbedingter Stücktoleranzen bei Pressungen kann es vorkommen, dass es Abweichungen von der bestellten Liefermenge geben kann. Der Auftraggeber akzeptiert deshalb Liefertoleranzen im Rahmen von +/-5%. Die tatsächlich gelieferte Stückzahl wird in Rechnung gestellt.
5. Die Ware wird bei Bezahlung ausgeliefert. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers, im Ausland unfrei, unverzollt und unbesteuernd. Der Käufer trägt die Transportkosten und das Transportrisiko.
6. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber das Eigentum der Auftragnehmers.
7. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zur Versendung die Geschäftsräume des Verkäufers verlassen hat.
8. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, müssen Teillieferungen vom Käufer übernommen werden.
9. Die den Lieferschein unterzeichnende Person gilt uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfängers bevollmächtigt. Diese Personen gelten als ermächtigt, das Lieferverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins anzuerkennen.

VI. Gewährleistung und Mängelhaftung

1. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängel sind.
2. Testpressungen können angefordert werden. Werden keine Testpressungen angefordert oder wird nicht innert 2 Tagen ab Erhalt der Testpressungen ein Mangel angezeigt, so erklärt sich der Auftraggeber mit dem Endprodukt vollends einverstanden. Nachträglich können keine Mängel betreffend Umschnitt und Galvanik geltend gemacht werden.

3. Mängel sind unverzüglich in schriftlicher Form zu melden. Mündlich vorgetragene Rügen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eine schriftliche Empfangsbestätigung.

4. Offensichtliche Qualitäts- und Quantitätsmängel sowie offensichtliche Falschliefereien sind dem Verkäufer unverzüglich zu melden.

5. Nicht offensichtliche Mängel der vorbezeichneten Art und nicht offensichtliche Falschliefereien sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab Lieferung zu rügen. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Höhe, Breite, Ausrüstung, des Gewichts oder des Designs berechtigen nicht zur Mängelrüge.

6. Für den Fall der Mitteilung des Käufers an den Verkäufer, dass ein geliefertes Produkt nicht der Gewährleistung entspricht, kann der Verkäufer nach seiner Wahl und Entscheidung verlangen, dass

- a) Das schadhafte Teil zur Reparatur und anschliessenden Rücksendung an den Verkäufer zurückgeschickt wird;

- b) Der Käufer das schadhafte Teil bereithält und ein Servicetechniker des Verkäufers zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.

Falls der Käufer verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm festgelegten Ort vorgenommen werden müssen, kann der Verkäufer diesem Verlangen entsprechen, wobei, unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen des Verkäufers zu bezahlen sind.

6. Bei Scheitern der Nachbesserung innerhalb einer angegebenen Frist kann der Käufer nach seiner Wahl Änderungen des Kaufpreises oder den Rücktritt verlangen. Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden, aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Vertragsverletzung und/oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

VII. Zahlung

1. Bei Erstauftrag gilt Vorkasse.
2. Bei jeder weiteren Lieferung ist die Ware sofort bei Erhalt zu bezahlen. Andere Zahlungsvereinbarungen müssen grundsätzlich von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Wir sind jederzeit berechtigt, für bereits gelieferte Waren sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die wirtschaftliche Lage oder das Verhalten des Käufers uns gegenüber nach unserem Dafürhalten dazu Anlass gibt.
4. Bei aussergewöhnlich grosser Bestellung kann Vorauszahlung verlangt werden.

VIII. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmässig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

IX. Eigentum, Urheberrecht

1. Die vom Auftraggeber zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme und Matrizen, bleiben Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.
2. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

X. Impressum

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschliesslich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Sitz des Auftragnehmers.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.